

## Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 18. Dezember 2013 um 19:00 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs
2. Werner Bibow
3. Klaus Bohn
4. Wiebke Großmann
5. Gunther Gust
6. Werner Johannsen
7. Andreas Karger
8. Ralph Münchow
9. Hubert Nickels
10. Bernd Nommensen
11. Jens Peters
12. Bernd Starke
13. Uwe Voß
14. Günther Zuba

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dithm. Landeszeitung, Frau Hamann
2. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II, Finanzen
3. Jörn Timm, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Peter Bingert, entschuldigt
2. Holger Ehlers, entschuldigt
3. Renate Jensen, entschuldigt

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 04.12.2013 auf Mittwoch, den 18. Dezember 2013, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der/Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Bericht der Bürgermeisters
5. Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013
6. Benennung von Mitgliedern für den Kindertagesstättenausschuss
7. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 für die Kindertagesstätte "Tausendfüßler" Wesselburen
8. 1. Änderung des Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Tausendfüßler", Wesselburen
9. Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G"
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen an den Bürgermeister und an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet.

### **Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3) Änderungsanträge**

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 11) bis 13) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt antragsgemäß den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 11) bis 13).

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 4) Bericht der Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters ist dem Protokoll als Anlage **1** beigefügt.

Der Stadtverordnete Voß ergänzt den Bericht des Bürgermeisters noch um einen Hinweis auf den verkehrsgefährdenden Zustand eines Hauses in der Schülper Straße.

Bürgermeister Bruhs wird in dieser Angelegenheit einen Ortstermin mit dem Ordnungsamt vereinbaren.

### **Zu TOP 5) Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge mit	3.535.000 € (+ 185.800 €)
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	3.864.000 € (+ 31.000 €)
und somit einem Jahresfehlbetrag von	329.000 € (- 154.800 €)

Im Finanzplan  
 einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit 4.189.800 € (+ 383.900 €)  
 eine Gesamtbetrag der Auszahlungen mit 4.600.300 € (+ 232.300 €)  
 und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von 410.500 € (- 151.600 €)

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
 wird festgesetzt auf 440.000 € (+ 70.000 €)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
 wird festgesetzt auf 26.500 € (+ 26.500 €)

Alle übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 27.02.2013 bleiben unverändert.

Die Stadt Wesselburen hat den 1. Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, weil  
 Auszahlungen für folgende bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen geleistet werden  
 sollen:

a) Grunderwerb und Neubau eines Parkplatzes (1. Bauabschnitt) in der Brauerstraße:  
 Die geschätzten Kosten belaufen sich auf etwa 146.300 € (davon in 2013 = 119.800 €,  
 Rest in 2014 gemäß Verpflichtungsermächtigung). Die Maßnahme wird aus Mitteln des  
 Förderprogramms LandZukunft mit rund 101.400 € (davon in 2013 = 89.800 €, Rest in  
 2014) bezuschusst.

b) Ausbau und Renovierung der Tourist-Informationsräume sowie Sanierung der  
 Besucher-WC-Anlagen im ehemaligen Rathaus:  
 Die geschätzten Kosten belaufen sich auf etwa 86.000 €. Die Maßnahme wird aus  
 Mitteln der AktivRegion Dithmarschen mit rund 38.300 € gefördert.

Die Eigenanteile der Stadt müssen größtenteils kreditfinanziert werden.

Im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes werden weitere Investitionsmaßnahmen  
 angepasst bzw. umgeschichtet.

Zudem werden folgende weitere Positionen angepasst:

Erträge / Einzahlungen:

Gewerbsteuer	850.000 € (bisher 750.000 €)
Fehlbetragszuweisung	84.000 € (bisher 0 €)
Verkaufserlös altes Feuerwehrfahrzeug	1.800 € (bisher 0 €)

Aufwendungen / Auszahlungen:

Gewerbsteuerumlage	193.300 € (bisher 174.200 €)
Kostenbeteiligung Unterkunft und Heizung	116.900 € (bisher 105.000 €)

**Beschluss:**

Die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1.  
 Nachtragshaushaltsplan 2013 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 6) Benennung von Mitgliedern für den Kindertagesstättenausschuss**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 16 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Ev.-Luth.  
 Kirchengemeinde Wesselburen und der Stadt Wesselburen ist ein  
 Kindertagesstättenausschuss zu bilden. Der Kindertagesstättenausschuss besteht aus  
 sechs stimmberechtigten Mitgliedern. Drei Vertreterinnen oder Vertreter sind von der  
 Stadtverordneten-Versammlung zu benennen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt:

- |                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| 1. Margret Starke   | als Vertreterin |
| 2. Wiebke Grossmann | als Vertreterin |
| 3. Wiebke Dralle    | als Vertreterin |

als Vertreterinnen für den Kindertagesstättenausschuss zu benennen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.12.2013. Die Niederschrift vom 18.12.2013 wurde mit dieser Ergänzung in der Sitzung vom 19.05.2014 genehmigt.**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 18.12.2013 erhalten.

Folgender Einwand wird eingebracht: Bei **TOP 6) Benennung von Mitgliedern für den Kindertagesstättenausschuss** ist ein falscher Vorname angegeben. Statt Wiebke Dralle muss es lauten **Friederike Dralle**.

**Zu TOP 7)            Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 für die Kindertagesstätte "Tausendfüßler" Wesselburen****Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses und Beirates der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Wesselburen, haben den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan inkl. Stellenplan 2014 am 22.10.2013 beraten und beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ bedarf der Wirtschaftsplan der schriftlichen Genehmigung der Standortgemeinde.

Der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales hat der Stadtverordneten-Versammlung mit Beschluss vom 10.12.2013 empfohlen, den vom Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen vorgelegten Wirtschaftsplan 2014 inkl. Stellenplan für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Wesselburen, zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt den vom Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen vorgelegten Wirtschaftsplan 2014 inkl. Stellenplan für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Wesselburen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 8)            1. Änderung des Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Tausendfüßler", Wesselburen****Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Abs. 2 des Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ zahlt die Standortgemeinde ihren

Betriebskostenzuschuss in vier gleichen Raten, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres auf der Grundlage der Haushaltsplanung.

In den vergangenen Geschäftsjahren hat sich gezeigt, dass trotz der durch die Kommunen und des Kirchenkreises gezahlten Abschläge, das Geschäftskonto der Kindertagesstätte regelmäßig im Soll steht.

Der Kirchenkreis stellt derzeit über seine Einheitskasse die Liquidität dieses Kindertagesstättenkontos sicher. Im Jahresschnitt beläuft sich die durchschnittliche Liquiditätshilfe des Kirchenkreises für alle Kindertagesstätten auf 1.000.000,00 € täglich. Dieses Verfahren wurde gewählt, um die Überziehungszinsen der Banken (teilweise bis zu 13 %) nicht zahlen zu müssen. Dabei entgehen dem Kirchenkreis eigene Zinsen, die in Höhe eines vierstelligen Betrages errechnet wurden. Diese wären der Aufwandsseite der Kindertagesstätten zuzurechnen. Da der Kirchenkreis 39 Kindertagesstätten betreut, summieren sich die entgangenen Zinsen erheblich. Auf der Grundlage einer verursachungsgerechten Buchführung beabsichtigt der Kirchenkreis entsprechend gegenzusteuern. Um den für die Kindertagesstätten zu zahlenden Zinsbetrag so gering wie möglich zu halten, ist es ein Anliegen des Trägers, die Zuschusszahlungen der Gemeinden nicht mehr einmal im Quartal, sondern monatlich zu erhalten. Hierzu ist eine Änderung des o.g. Paragraphen notwendig.

Der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales hat der Stadtverordneten-Versammlung mit Beschluss vom 10.12.2013 empfohlen, den 1. Änderungsvertrag des „Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Wesselburen“ vom 22.12.2011 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den als Anlage ... beigefügten 1. Änderungsvertrag des „Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Wesselburen“ vom 22.12.2011.

§ 13 Abs. 2 Satz 2 des o. a. Vertrages erhält somit folgende Fassung:

„Der Betriebskostenzuschuss wird in 12 gleichen Raten, und zwar am 15ten eines jeden Monats, auf der Grundlage der Haushaltsplanung und der daraus festgestellten Kommunalbeteiligung von der Standortgemeinde gezahlt.“

Die 1. Änderung des Vertrages tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2014 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 9) Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G"**

#### **Sachverhalt:**

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

---

### **Stellungnahme:**

Sowohl der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag als auch der Städteverband Schleswig-Holstein haben in ihren Mitteilungen stets darauf hingewiesen, dass sich durch die Änderung des Schulgesetzes keine Veränderung der Absicht des Gesetzgebers ergeben hat, dass für die Förderzentren „G“ keine Schulkostenbeiträge erhoben werden dürfen.

Im Kreis des erweiterten Vorstandes des KV Dithmarschen des SHGT hat im Beisein aller Amtsvorsteher der letzten Wahlperiode eine Verständigung darüber stattgefunden, dass der kreisangehörige Bereich den Zahlungsaufforderungen des Kreises nicht folgen wird. Sodann müsste der Kreis Dithmarschen die Kommunen auf Leistung der angeforderten Beträge vor dem Verwaltungsgericht verklagen. Da der Kreis Dithmarschen trotz Vorbringen der rechtlichen Argumente des kreisangehörigen Bereiches nicht beabsichtigt, von seiner Haltung abzugehen, ist eine gerichtliche Klärung der Frage geboten, ob der Kreis Dithmarschen zur Anforderung von Schulkostenbeiträgen berechtigt ist oder nicht.

Die Auffassung des Kreises bietet für die Kommunen des kreisangehörigen Bereiches die Gefahr, dass die Höhe der Schulkostenbeiträge für die ALS

schlichtweg nicht planbar ist. Zudem belastet der jährliche Betrag von ca. 6.700 €/Kind die Haushalte gerade von kleinen Gemeinden erheblich und kann schnell zu einem Defizit führen, sobald mehrere Kinder aus einem Ort die ALS besuchen. Alleine aus diesem Grunde ist die Ausgleichsfunktion des Kreises Dithmarschen, die ALS über die Kreisumlage zu finanzieren als solidarisches Element geboten. Weiterhin ist zu kritisieren, dass der Kreis Dithmarschen nicht beabsichtigt, die Kreisumlage in derselben Höhe wie die zusätzlichen Einnahmen über die Schulkostenbeiträge fließen würden, zu senken.

Mit dem Kreis Dithmarschen wurden Gespräche darüber geführt, dass im kreisangehörigen Bereich nicht die Bereitschaft besteht, die zusätzlich zur Kreisumlage zu erhebenden Schulkostenbeiträge zu leisten. Um nun eine Klagewelle zu vermeiden wurde vereinbart, dass sich eine Kommune für ein „Musterstreitverfahren“ zur Verfügung stellt, die dann vom Kreis Dithmarschen auf Leistung der Schulkostenbeiträge verklagt werden würde. Der Bürgermeister der Stadt Meldorf hat erklärt, dass sich diese für den kreisangehörigen Bereich bereit erklärt, als „Musterkommune“ zur Verfügung zu stehen. Als Standortgemeinde, aus deren Bereich mit Stand Ende 2012 17 Kinder die ALS besuchen, bedeutet die Anforderung der Schulkostenbeiträge immerhin einen jährlichen zusätzlichen Betrag an den Kreis Dithmarschen von ca. 115.000 €. Ein entsprechender Beschluss ist noch durch ein städtisches Gremium (nächster Hauptausschuss, 05.11.2013) zu fassen. Hierzu gehört auch eine anwaltliche Vertretung vor dem Gericht, die aufgrund der Komplexität der Rechtsmaterie geboten erscheint. Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen solidarisch von allen Gemeinden anhand der Einwohnergröße getragen werden.

Vom Verfahrensablauf her bedeutet dies für die Kommunen, dass der Kreis Dithmarschen die Rechnungen im Oktober 2013 verschicken wird und dass alle Kommunen mit Verweis auf das Musterstreitverfahren ihre Zahlung verweigern. Damit das Musterstreitverfahren auch Wirkung für alle Kommunen entfaltet, muss jede Kommune ihren Beitritt zu einer Vereinbarung (s. Anlage) über das Musterstreitverfahren beschließen. Der Vollständigkeit halber ist noch darzustellen, dass das angestrebte Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in der ersten Instanz einen Zeitraum von voraussichtlich 2 bis 3 Jahren in Anspruch nehmen kann. Nach Abschluss des Verfahrens wird zu beurteilen sein, ob der Weg in die zweite Instanz gewählt werden soll oder nicht. Für die gesamte Dauer des Verfahrens bleibt die Zahlungsverpflichtung der Kommunen grundsätzlich bestehen und sollte der Kreis Dithmarschen mit seiner Auffassung am Ende durchstehen, sind die gesamten Forderungen für den kompletten Zeitraum zu begleichen. Im Rahmen der Doppik sind hierfür Rückstellungen zu bilden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Stadt Wesselburen beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.



## **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 10)        Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Stadtverordneter Münchow berichtet über den Sachstand zur Projektumsetzung Stadtentwicklung.
2. Stadtverordneter Gust mahnt an, dass künftig die zuständigen Ausschüsse wieder vermehrt in die Vorbereitung von Beschlüssen eingebunden werden.
3. Stadtverordneter Voß regt an, die Ortsbroschüren und die Informationen zu den Stadtführungen in den Marschblick oder in „Willkommen in Wesselburen“ zu integrieren.
4. Stadtverordneter Johannsen regt an, die Tafel in Wesselburen zu unterstützen.
5. Bürgermeister Bruhs dankt zum Abschluss des öffentlichen Teils den Stadtverordneten für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Viele einstimmige Entscheidungen haben zu einem positiven Wandel der Stadt beigetragen. In den Dank wird auch die Verwaltung eingeschlossen.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Heinz-Werner Bruhs

Jörn Timm